

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat am 13.12.2000 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschuß wurde am 27.07.2001 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.08.2001 bis 24.08.2001 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 28.11.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 12.12.2001 bis einschließlich 18.01.2002 öffentlich ausgelegt.

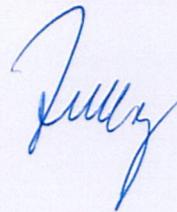
4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 20.03.2002 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 17.05.2002 rechtsverbindlich.

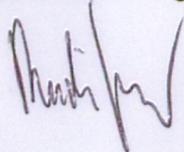
Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 06.06.2002



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 14.05.2002



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschuß des Gemeinderates vom 20.03.2002.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 15. MAI 2002

